

Organ: Kommission für Friedenskonsolidierung

Thema: RECHTE VON RÜCKKEHRERN IN EHEMALIGE KRISENGEBIETE

DER SICHERHEITSRAT,

*in Erinnerung* an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

*unter Hervorhebung* der Wichtigkeit eines Rechts auf Reintegration und staatlicher Unterstützung der Rückkehrer,

*in tiefer Sorge* beobachtend, dass weltweit die Zahl an Flüchtenden drastisch steigt, und *missbilligend*, dass bisher ungenügend Maßnahmen gegen die Fluchtursachen ergriffen werden,

*feststellend*, dass in vielen Staaten der Welt, die Geflüchtete aufnehmen, die finanziellen und logistischen Kapazitäten erschöpft sind,

*in der Erkenntnis*, dass für eine Entlastung der Staaten die Rückkehr der Geflüchteten elementar wichtig ist, aber *aner kennend*, dass dies nur nach einer Konfliktbeendigung möglich ist,

*mit dem Ausdruck des Bedauerns* feststellend, dass viele ehemalige Flüchtende vor Problemen in ihrem Heimatland stehen, namentlich Mangel an Zugängen zu Nahrung, Wasser, Unterkunft, an Gesundheitsversorgung und Bildung,

*betonend*, dass die Regierungen der Heimatländer oft nicht in der Lage ist, sich ausreichend um die Rückkehrer zu kümmern, da sie durch den vorherigen Konflikt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch strukturell geschwächt sind,

*bemerkend*, dass in der Folgegeneration der Zurückgekehrten oftmals Probleme in Form einer Sprachbarriere auftreten,

*zu der Erkenntnis kommend*, dass oftmals Konflikte um den Umgang mit zurückgelassenem Besitz, der inzwischen von anderen in Anspruch genommen wurde, auftreten,

1. *legt* die Unterstützung regionaler Organisationen durch den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) in Form von Schulungen *nahe*, in denen der Hochkommissar die durch jahrelange Arbeit gewonnene Erfahrung an die regionalen Organisationen weitergeben kann;

2. *empfiehlt*, dass diese regionalen Organisationen,
  - a. kostenlose Sprachkurse, die den Zurückgekehrten der Folgegenerationen ein Erlernen der Sprache ihres Ursprungslands ermöglichen und
  - b. Kurse zur Integration in die Kultur anbieten, in denen Toleranz vermittelt und Begegnung gegeben wird;
3. *beschließt*, dass das Recht auf das Zurückerlangen von zurückgelassenem Besitz durch nationale Gerichte entschieden werden soll, welche bei klarer Beweislage eine Rückgabe anordnen können;
4. *legt nahe*, Rückkehrer, sofern möglich, im nächsten Umkreis ihres ursprünglichen Wohnortes unterzubringen, sofern die frühere Wohnstätte nicht mehr zur Verfügung steht, wobei der Umkreis je nach Landesgröße variiert;
5. *appelliert* eindringlich an solche Staaten, die auf einer Rückkehrroute ehemaliger Flüchtlinge in ihr Heimatland liegen, diesen eine sichere Reise zu gewährleisten und dazu im Notfall UN-Truppen oder militärische Verbündete zur Unterstützung aufzufordern;
6. *verlangt*, dass die Souveränität eines jeden Landes durch Wiedereingliederungsmaßnahmen für Rückkehrende nicht verletzt wird;
7. *stellt fest*, dass die Finanzierung von Wiedereingliederungsprogrammen einen hohen Stellenwert einnehmen sollte, und *appelliert* an alle Staaten, ihren Zahlungsverpflichtungen für den Hochkommissar nachzukommen und weiterhin auch Entwicklungsfonds zu unterstützen;
8. *unterstreicht* das Potential von Investitionen wirtschaftlicher Träger in die lokale Wirtschaft zum Wiederaufbau der örtlichen Infrastruktur in ehemaligen Krisengebieten;
9. *ist sich bewusst*, dass sich bereits viele Nichtregierungsorganisationen in den ehemaligen Krisengebieten befinden, welche die Wiedereingliederung unterstützen und *betont*, dass diese in die weiteren Eingliederungsprozesse unbedingt weiterhin eingebunden werden sollten, da sie bereits mit den lokalen Problemen vertraut sind;
10. *begrüßt* das neue Engagement von NGOs in den Rückkehrerländern;
11. *nimmt mit Bedauern* die bisherige mangelnde Beteiligung einiger Länder bei der Zahlung von Entwicklungshilfe *zur Kenntnis* und *bemerk*t, dass dieses zu einer Abschwächung der Effizienz der Maßnahmen zur Wiedereingliederung durch die daraus resultierende Unterfinanzierung führt;
12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.